

Die neuen Entgelte sind wie folgt (Auszug aus §5):

(1) Grundstufe/ Elementare Musikpraxis/ Klassenmusizieren/ Rhythmik und Bewegung für Kinder/ Babykurse

<u>Unterrichtsfächer</u>	<u>Schuljahresentgelt in Euro pro Person</u>
1. Elementare Musikpraxis	228,00 €
a) Elementare Musikpraxis für Kinder (1 Stunde zu 45 Minuten pro Woche)	
b) Musikalische Grundausbildung für Kinder (1 Stunde zu 45 Minuten pro Woche)	
2. Instrumentenkarussell	
a) (1 Stunde zu 45 Minuten pro Woche, inklusive Instrumentenmiete für ein Schuljahr)	300,00 €
b) (1 Stunde zu 45 Minuten pro Woche, inklusive Instrumentenmiete für ein halbes Schuljahr)	150,00 €
3. Klassenmusizieren (Kooperationsprojekte zwischen Musikschule und allg.-bild. Schule inklusive Instrumentenmiete für ein Schuljahr)	300,00 €
4. Rhythmik und Bewegung für Kinder (Tanz)	
a) 1 Stunde zu 60 Minuten pro Woche	240,00 €
b) 1 Stunde zu 90 Minuten pro Woche	300,00 €

Babykurse haben eine Kursdauer von 11 Wochen, wobei eine Unterrichtsstunde 45 Minuten beträgt. Es werden für die gesamte Kursdauer 60,00 € als Entgelt erhoben.

(2) Instrumental- und Vokalausbildung:

<u>Unterrichtsfächer</u>	<u>Schuljahresentgelt in Euro pro Person</u>	
	<u>Kinder/Jugendliche</u>	<u>Erwachsene</u>
1. Einzelunterricht (1 Stunde zu 30 Minuten pro Woche,)	540,00 €	708,00 €
2. Einzelunterricht (1 Stunde zu 45 Minuten pro Woche)	660,00 €	852,00 €
3. Einzelunterricht (1 Stunde zu 60 Minuten pro Woche, auch als 2x30 Minuten aufzuteilen)	780,00 €	1.008,00 €
4. Partnerunterricht für 2 Schüler (1 Stunde zu 45 Minuten pro Woche)	480,00 €	648,00 €
5. Gruppenunterricht für 3 oder mehr Schüler (1 Stunde zu 45 Minuten pro Woche)	408,00 €	540,00 €
6. Gruppenunterricht für 3 oder mehr Schüler (1 Stunde zu 60 Minuten pro Woche)	468,00 €	600,00 €

(3) Unterricht in Ergänzungsfächern:	<u>Kinder/Jugendliche</u>	<u>Erwachsene</u>
1. Ergänzungsfächer, wie z.B. Ensemblesmusizieren, Chor, Orchester, Kammermusikgruppen (1 Stunde zu 45 Minuten pro Woche)	96,00 €	144,00 €
2. Musiklehre (1 Stunde zu 45 Minuten pro Woche)	60,00 €	84,00 €

Für Unterricht in Ergänzungsfächern und Musiklehre nach Abs. 3 wird kein Entgelt erhoben, wenn der Teilnehmer instrumentalen oder vokalen Unterricht nach § 5 Abs. 2 an der Kreismusikschule erhält.

- (4) Musiktherapie** wird als Einzel-, Partner-, bzw. Gruppenstunde gemäß § 5 Abs. 2 berechnet.